



Termin für die Schuleinschreibung ist am

**Montag, 01. April 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr
in der Grundschule Dietersburg**

Für wen beginnt im September 2019 die Schulpflicht?

- Für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder
- Für alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2019** sechs Jahre alt werden
- Auf Antrag der Eltern für Kinder, die im Oktober, November oder Dezember 2019 sechs Jahre alt werden
- Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten für Kinder, die erst nach dem 31. Dezember 2019 sechs Jahre alt werden

Neu

ist, dass die Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden *können* (*Einschulungskorridor*). Die Erziehungsberechtigten haben damit die Möglichkeit, nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung spätestens bis zum **3. Mai 2019** schriftlich zu entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2019/20 oder erst 2020/21 einschult wird. Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder.

Was muss man zur Anmeldung mitbringen?

- Erziehungsberechtigter muss mit dem Kind persönlich kommen
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung
- Bei Alleinerziehenden Sorgerechtsbeschluss

Was ist bei Zurückstellung zu tun?

- Anträge auf Zurückstellung unter Angabe wichtiger Gründe bitte **vor** dem 01. April stellen. Die Schulleitung prüft den Antrag ggf. unter Einbeziehung von Beratungslehrkraft, Schularzt und Kindergarten.
Über eine Zurückstellung des Kindes wird vom Zeitpunkt der Schulanmeldung bis zum Schulbeginn entschieden. Sie ist in Ausnahmefällen aber noch bis zum 30. November möglich.
- Schulpflichtige Kinder müssen auf jeden Fall zur Schuleinschreibung erscheinen.

Sollten Sie noch Fragen zur Schuleinschreibung haben, wenden Sie sich bitte an die Schule und nutzen Sie den **Info-Abend an der Grundschule am 12. März 2019 um 19.00 Uhr.**